**Vor der Aufnahme als DoktorandIn:**

Zur Aufnahme als DoktorandIn müssen Sie bitte folgende ausgefüllte und unterschriebene Formulare mit Anlagen an das Dekanat WIM senden:

1. Ihre **Betreuungsvereinbarung**

2. Den **Antrag auf Annahme als Doktorand**

3. Das **Formular "Anmeldung zur Promotion"** (Anlage 1 der Promotionsordnung)

4. Den **Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen** nach § 4 der Promotionsordnung

5. Den **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung**

6. Die **Darstellung des Lebenslaufes und des Studienganges**  
  
Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Aufnahme als DoktorandIn am Ende eines Quartals dem Promotionsausschuss vorgelegt werden, der dann über die Annahme entscheidet. Sie erhalten dann umgehend Bescheid in Form eines **Aufnahmeschreibens.**

**Nach der Aufnahme als DoktorandIn:**

Da für alle seit dem 30.03.2018 an der Hochschule angenommenen Promovierenden die Immatrikulationspflicht gilt, müssen Sie sich im nächsten Schritt immatrikulieren. Falls Sie hauptberuflich an der Universität Mannheim beschäftigt sind (50% oder mehr) können Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen.

Weitere Infos zur Immatrikulationspflicht finden Sie auf unserer Homepage.

**Abgabe der Dissertation:**

Wenn Sie Ihre Dissertation beendet haben, sind folgende Unterlagen am Dekanat WIM abzugeben:

**1. Dissertation in dreifacher Ausführung**

Bitte beachten Sie die Vorgaben bezüglich des Titelblatts auf der Homepage. Die Rückseite ist erst bei der Veröffentlichung Ihrer Dissertation relevant.

**2. Eidesstattliche Versicherung**

**3. Schreiben:**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Dissertation zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet, gespeichert und verarbeitet werden kann.

(Ort, Datum, Unterschrift)

**4. Gegebenenfalls Bestätigung des Erstgutachters**, dass die im Rahmen der Promotion zu erbringenden Leistungen erfüllt wurden (gemäß Formular, das mit dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn abgegeben wurde).

**5.** Bitte teilen Sie uns Name und Adresse des Zweitgutachters mit.

**Nach der Abgabe:**

Bitte nehmen Sie nun Kontakt mit Ihrem Betreuer auf (= Erstgutachter). Er/sie möchte uns bitte mitteilen, wer der Vorsitzende und wer der dritte Prüfer bei der mündlichen Promotionsprüfung sein wird. Erster Prüfer ist der Betreuer, zweiter Prüfer ist in den meisten Fällen der Zweitgutachter. Ebenso bitten wir um den Termin für Ihre mündliche Promotionsprüfung.

Die Fakultätsleitung wird in einem dreitägigen Umlaufverfahren über die Annahme des Zweitgutachters und des Prüfungsausschusses entscheiden.

Bei positivem Entscheid sendet der Dekan den Gutachtern jeweils ein Exemplar der Dissertation mit der Bitte um Erstellung des Gutachtens. Die Frist zur Abgabe der Gutachten beträgt **zwei Monate.**

Wenn die Gutachten am Dekanat angekommen sind, muss die Dissertation mit den Gutachten den Mitgliedern des Promotionsausschusses **drei Wochen** zur Einsicht zur Verfügung stehen. (In manchen Fällen wird an dieser Stelle noch ein dritter Gutachter involviert. Entsprechend verzögert sich dann der Prüfungstermin.)

**Nach der Prüfung:**

Sie erhalten nach der Prüfung eine Bestätigung über das Bestehen. Diese Bescheinigung berechtigt noch nicht zur Führung des Doktorgrades. Um Ihre Urkunde zu erhalten befolgen Sie bitte die folgenden Schritte:

**1.** Bitten Sie Ihren Betreuer, dem Sekretariat per Mail zu bestätigen, dass Ihre Dissertation zur Veröffentlichung freigegeben werden kann.

**2.** Senden Sie uns außerdem das Titelblatt und die Rückseite Ihrer Dissertation zu. Achten Sie darauf, dass diese den Vorgaben entsprechen.

**3.** Sobald uns die Freigabe Ihres Betreuers und Ihr Titelblatt vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Druckerlaubnis und dürfen mit der Veröffentlichung beginnen.

Ausführlichere Informationen zu diesem Ablauf und zur Veröffentlichung finden Sie in dem Infoschreiben „**Der Weg zur Doktorurkunde**“

**Nach der Veröffentlichung:**

Nachdem Sie die benötigten Pflichtexemplare und Formulare am Dekanat abgegeben haben und die Universitätsbibliothek die Richtigkeit Ihrer Eingaben bestätigt hat, kann Ihre Urkunde ausgehändigt werden.

Weitere Infos finden Sie in der Promotionsordnung und auf der Homepage.